

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 24.09.2015

Anwesend: 1. Bürgermeister Stephan Morgenroth, 2. Bürgermeister Klaus Schwab, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich, Christian Weyer

Abwesend: Sandra Pfeuffer

TOP 01 Begrüßung durch den 1. Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift
--

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats Neustadt a.Main vom 16.07.2015 wurde von Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel Folgendes moniert:

In Tagesordnungspunkt 03 B „Pflege des Grabes des ehemaligen Gemeindepfarrers Langhans“ sei aufgeführt, dass aus dem Nachlass des Pfarrers der Gemeinde 5.000,00 € überlassen worden seien. Diese Zahl sei nicht genannt worden.

Zu TOP 03 K „Tempo-30-Schild an der Gabelung Triebweg/Spessartstraße“ sei die Wortmeldung nicht von Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung, sondern von Gemeinderatsmitglied Sandra Pfeuffer gekommen.

Weitere Einwendungen wurden zum öffentlichen Teil nicht erhoben.

TOP 02 Verlust des Amtes von Frau Sandra Pfeuffer als Gemeinderätin aufgrund Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO); Beratung und Beschlussfassung

Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO können hauptberufliche Arbeitnehmer einer Gemeinde nicht ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein. Als Arbeitnehmer im Sinne dieser Vorschrift gelte nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet, so Bürgermeister Morgenroth.

Eine hauptberufliche Tätigkeit liege dann vor, wenn ihr Umfang mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten betrage.

Bei Frau Pfeuffer sei dieser Fall am 01.09.2015 eingetreten.

Geprüft wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main und der Rechtsaufsichtsbehörde die Frage, ob eine Erzieherin überwiegend körperliche Arbeit verrichte und somit Art. 31 Abs. 3 Satz 2 GO greife.

Es wurde festgestellt, dass die Tätigkeit einer Erzieherin sicherlich in gewissem Umfange körperliche Arbeit erfordere, doch falle diese definitiv nicht überwiegend an. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten einer Erzieherin liege vielmehr im pädagogisch-erzieherischen Bereich.

Diese Einschätzung ergebe sich auch aus Aussagen des „BerufeNet der Arbeitsagentur für Arbeit“ und dem „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ zum Anforderungsprofil einer Erzieherin.

Zusammenfassend sei somit festzustellen, dass Frau Pfeuffer leider ihr Amt zum 31.08.2015 nicht mehr ausüben dürfe.

Obwohl der Amtsverlust kraft Gesetzes eintrete, müsse er vom Gemeinderat festgestellt werden. Gleichzeitig werde der Listennachfolger berufen.

Der Gemeinderat stelle fest, dass Frau Sandra Pfeuffer aufgrund der aufgeführten Regelung über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ihr Amt als Gemeinderätin zum 31.08.2015 verliert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Listennachfolger ist Herr Anton Fleckenstein, Ansbacher Straße 1, Neustadt a.Main
Die Verwaltung wird beauftragt Herrn Fleckenstein zu befragen, ob er die Berufung zum Mitglied des Gemeinderates annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 5 GO zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03	Änderung des Flächennutzungsplans; Ausweisung eines Sondergebiets "Wohnheim für Menschen mit Behinderung" südlich des Klosters Neustadt a. Main; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Bürgermeister Morgenroth bedauerte, dass die Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans vertagt werden müsse. Bezüglich der Vorplanung seien noch verschiedene Punkte zu klären.

TOP 04	Aufstellung eines Bebauungsplans "Wohnheim für Menschen mit Behinderung" südlich des Klosters Neustadt a. Main; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 05	Vergabe von Aufträgen für die Abwasserbeseitigungsanlage; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

TOP 05 A Ersatzbeschaffung für eine defekte Austauschpumpe für die Abwasserpumpstation Erlach

Bürgermeister Morgenroth führte aus, dass für die Abwasserpumpstation in Erlach seit jeher zwei Pumpen im Einsatz seien. Eine sei sozusagen aktiv in Erlach im Einsatz, die zweite diene als die Reservepumpe. Dies sei notwendig, da beim Ausfall einer Pumpe umgehend eine neue Pumpe in Betrieb genommen werden müsse. Ansonsten könne das Abwasser von Erlach nicht über die Brücke in die Kläranlage gepumpt werden.

Beim Ausfall komme also umgehend die Ersatzpumpe zum Einsatz und die ausgefallene Pumpe werde wieder instandgesetzt. Zudem werden die Pumpen routinemäßig in regelmäßigen Abständen getauscht und gewartet.

Hierbei wurde nun festgestellt, dass eine der Pumpen einen erhöhten Instandsetzungs- bzw. Reparaturaufwand habe. Die Kosten belaufen sich nach Kostenvoranschlag hierfür auf 7.811,16 EUR (brutto).

Alternativ sei der Gemeinde ein Angebot für eine neue Pumpe über 10.145,94 EUR (brutto) unterbreitet worden.

Daraufhin wurden weitere Angebote eingeholt. Angeboten wurde u.a. eine vergleichbare Tauchpumpe der Fa. Caprari Pumpen GmbH aus Fürth. Die Betreuung dieser Pumpe (Wartung, Reparatur) erfolge durch eine Partnerfirma mit Zweigstelle in Lohr a.Main.

Das Angebot belaufe sich auf 6.057,78 EUR (brutto).

Da die Pumpe vergleichbar mit der bisherigen Tauchpumpe sei, die betreuende Firma darüber hinaus ihren Sitz in Lohr a.Main habe und es sich zudem um das wirtschaftlichste Angebot handele, werde vorgeschlagen, das Angebot der Caprari Pumpen GmbH anzunehmen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Bürgermeisters und vergab den Auftrag für eine neue Abwassertauchpumpe für die Pumpstation Erlach in Höhe von 6.057,78 EUR (brutto) an die Caprari Pumpen GmbH, Fürth.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 B Ersatzbeschaffung für die defekte Rohrleitung zum Pumpwerk in der Kläranlage Neustadt a. Main

Laut Bürgermeister Morgenroth sei die Rohrleitung vom Pumpwerk in der Kanalisation hoch zur Kläranlage bereits seit ca. 20 Jahren in Betrieb. Nun wurde seitens des Klärwärters, Herrn Stefan Pfeuffer, festgestellt, dass die Rohrleitung schadhaft und daher ein Austausch zwingend erforderlich sei. Es bestehe die Gefahr, dass Abwasser austrete und die Entsorgung bzw. der Transport des Abwassers zu dessen Aufbereitung nicht mehr gewährleistet werden könne.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot der Rehart GmbH eingeholt. Die Firma habe beim Bau der Kläranlage sämtliche technische Ausstattung geliefert und verbaut, so dass bisher ausschließlich über die Rehart GmbH ein Austausch bzw. eine Nachrüstung erfolgt sei.

Nur so werde sichergestellt, dass die auszutauschenden Teile passen, vor allem hinsichtlich der Verbindungen und der einwandfreien Funktion der gesamten Anlage.

Das Angebot mit einem Festpreis von 8.449,00 € brutto beinhalte die neue Rohrleitung aus Edelstahl jeweils für das Pumpwerk als auch den Rundsandfang zum Anschluss an die jeweiligen Pumpen und zusätzlich zum genannten Material auch den Montageeinsatz.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für den Austausch der Rohrleitungen zum Pumpwerk und zum Rundsandfang in der Kläranlage Neustadt a.Main über 8.449,00 EUR (brutto) an die Rehart GmbH, Ehingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 C Regulierungen von Schacht-, Hydranten- und Wasserschieberabdeckungen; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Morgenroth legte dar, dass im gesamten Ortsgebiet Neustadt a.Main mit Ortsteil Erlach viele Kanalschächte, aber auch Hydranten- und Wasserschieberdeckel, sanierungsbedürftig seien. Die betroffenen Deckel seien größtenteils lose oder gegenüber dem Fahrbelag sogar abgesackt. Teilweise müssen gebrochene Auflageringe erneuert werden. Die meisten betroffenen Deckel der Kanalschächte entsprechen auch nicht mehr den aktuell geltenden Belastungsklassen. Da die erforderlichen Reparaturarbeiten bei einer Ausführung durch eine Tiefbaufirma aus der Region erfahrungsgemäß relativ teuer und auch zeitaufwendig seien, habe 2. Bürgermeister Klaus Schwab bei der Beck GmbH aus Bad Rappenau ein Angebot eingeholt. Die Firma habe sich auf Schachtsanierungen spezialisiert und könne diese Arbeiten daher wirtschaftlicher ausführen, als „normale“ Baufirmen.

Das vorliegende Angebot für die Sanierung von 26 Kanalschachtabdeckungen, 2 Hydrantenkappen und 8 Wasserschieberdeckeln belaufe sich auf 22.719,48 € brutto. Eventuell neu einzubauende Schachtabdeckungen müssen bauseits beigelegt werden.

Die Beck GmbH sei dem 2. Bürgermeister Klaus Schwab durch mehrjährigen Einsatz für die Markt-gemeinde Frammersbach bekannt. Die Preise liegen unter den unter Wettbewerbsbedingungen zustande gekommenen Auftragspreisen von Frammersbach, da die Gemeinde Neustadt a.Main im Angebot noch einen Neukundenrabatt erhalten habe.

Im Haushaltsplan 2015 wurden für diese Arbeiten 15.000 € eingestellt. Es sei vorgesehen, aus dem Angebot der Beck GmbH - nach einer Prioritätenliste - die notwendigsten Regulierungen mit einer Auftragssumme in Höhe der bereitgestellten HH-Mittel herauszusuchen.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel stellte die Frage, ob eine Beschränkung auf 15.000,00 € gemäß dem Haushaltsansatz sinnvoll sei. Es wäre wohl günstiger, das Angebot in diesem Jahr voll zu beauftragen.

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor merkte an, dass die Kosten für die Kanaldeckel noch zur Angebotssumme hinzukämen.

In einer Diskussion schlug 2. Bürgermeister Klaus Schwab vor, bei der Beschränkung zu bleiben. Man könne im nächsten Jahr mit der Beck GmbH verhandeln um zu erreichen, dass diese weitere Arbeiten zu den angebotenen Preisen ausführe.

Der Gemeinderat entschied sich schließlich dafür, den Auftrag für die anstehenden Regulierungen der Kanalschacht-, Hydranten- und Wasserschieberabdeckungen gemäß im vorliegenden Angebot an die Beck GmbH, Bad Rappenau, zu vergeben. Die Anzahl der durchzuführenden Regulierungen wird so festgelegt, dass die Auftragssumme den Haushaltsansatz nicht überschreitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Vergabe zur Beschaffung von neuen Spielgeräten für den Spielplatz
"Pfalzbrunnenstraße" in Neustadt a. Main; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Morgenroth erläuterte, dass bei der Verabschiedung des Haushalts 2015 im Februar dieses Jahres der Gemeinderat beschlossen habe, den Spielplatz „Pfalzbrunnenstraße“ zu erneuern und hierfür Haushaltsmittel i.H.v. 8.000,00 EUR bereitzustellen. Im Frühjahr 2015 wurde zudem eine private, für diese Maßnahme zweckgebundene Spende, über 5.000,00 EUR verbucht.

Anfang September gab es verschiedene Termine mit Spielgeräteherstellern vor Ort. Nach genauerer Vermessung und Begutachtung des Spielplatzes sowie einigen Ortsterminen mit den Spielplatz nutzenden Kindern, sei ein Angebot für die hierbei ausgesuchten Spielgeräte erstellt worden.

Die passenden Spielgeräte sowie das wirtschaftlichste Gesamtangebot komme von der Fa. Spessart-Holzgeräte aus Kreuzwertheim. Diese lieferte bereits schon die Spielgeräte für die Spielplätze „Kohlwiese“ in Neustadt sowie den am Dorfplatz in Erlach.

Bei den ausgesuchten Spielgeräten handele es sich um eine Rutschen-/Kletterkombination, eine Kletterpyramide sowie eine Edelstahlparcours-Triangelstrecke.

Bestehen bleibe der Sandkasten sowie die Doppelschaukel. Zusätzlich solle je nach finanziellen Mitteln noch eine Sitz-/Bankkombination angeschafft werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Beschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz „Pfalzbrunnen“ gem. Angebot vom 11.09.2015 über 7.996,80 EUR (brutto) an die Fa. Spessart-Holz aus Kreuzwertheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Genehmigung "eiliges Dienstgeschäft"; Beauftragung der Fa. Mösslein zum Austausch einer UV-Filtrationsanlage an der Quelfassung zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main, Ortsteil Neustadt a.Main mit überplanmäßigen Haushaltsmitteln; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Morgenroth legte dar, dass zur Wasseraufbereitung bzw. Desinfektion der Trinkwasserversorgung in Neustadt a.Main direkt nach der Quelfassung der Oberflächenquelle eine UV-Filtrationsanlage verbaut sei. Die bisherige Anlage sei mittlerweile seit ca. 12 Jahren in Betrieb gewesen und entsprach teilweise nicht mehr dem Stand der Technik. Dies gelte insbesondere für die UV-Strahler (Lampen), wovon in der alten Anlage vier Stück verbaut waren und regelmäßig nach ca. 4000 - 6000 Stunden getauscht werden mussten.

Vermutlich durch einen Blitzschlag, verbunden mit einer Überspannung, sei die Anlage zudem in Mitleidenschaft gezogen worden. Seit dem ließ sich nicht mehr genau kontrollieren, ob bspw. die UV-Lampen noch funktionieren, so dass umgehend eine neue Anlage verbaut werden musste.

Die Beauftragung der Fa. Mösslein hierzu geschah durch den 1. Bürgermeister in Form eines eiligen Dienstgeschäftes gemäß Gemeindeordnung.

Zusammen mit der Fa. Mösslein, welche die Wasserversorgung in Neustadt seit Jahren betreue, entschied man sich aus o.g. Gründen für eine komplett neue Anlage. Sie müsse aufgrund der Örtlichkeit bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die neue UV-Anlage sei eine Anlage der neuesten Generation und bestehe unter anderem nur noch aus einer UV-Lampe mit längerer Lebensdauer, so dass allein hieraus jährlich Einsparungen von ca. 1.200 EUR an Kosten für UV-Lampen und zusätzliche einen Einsparung an Stromkosten zu verbuchen sei.

Zudem lasse sich die Anlage ggf. bei einem Umzug wieder aufbauen. Des Weiteren sei die Anlage im Falle eines Stromausfalls mit einer Rückschlagklappe ausgestattet.

Da für diese Investitionsmaßnahme im Vermögenshaushalt unter dem UA 8151 keine bzw. keine ausreichenden Haushaltsmittel eingestellt wurden, seien diese überplanmäßigen Ausgaben ebenfalls durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung der neuen UV-Anlage in Form eines eiligen Dienstgeschäftes und der damit verbundenen Beauftragung der Fa. Mösslein aus Lohr a.Main mit einem Gesamtauftragswert von 14.766,17 EUR (brutto) im Nachhinein zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat genehmigte weiterhin auf der HSt. 1.8151.9350 für die Anschaffung der UV-Anlage überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 14.766,17 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08	Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V. sowie einer weiteren Bezuschussung gem. Antrag des FSV Neustadt/Erlach e.V. vom 14.09.2015; Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Bürgermeister Morgenroth brachte vor, dass der Freistaat Bayern sowie das Landratsamt Main-Spessart jährlich einen Vereinszuschuss, seit 2006 Vereinspauschale genannt, an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliedereinheiten (ME) nach einem gewissen Punkteschema zahle. Der Freistaat habe im Jahr 2015 hierfür pro ME einen Betrag von 0,27 EUR festgelegt. Bei einer berechneten ME von 4801 seien dies 1.296,27 EUR.

Der Landkreis stelle laut Kreistagsbeschluss knapp die Hälfte und somit 624,13 EUR zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen seien eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin, neben den beantragten Zuschüssen für besondere Maßnahmen, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn sie finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Bürgermeister Morgenroth schlage daher vor, den Zuschuss aufzurunden und für das Jahr 2014 650,00 EUR als freiwillige Leistung an den FSV auszusahlen.

Des Weiteren gebe es einen Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2015, indem festgelegt wurde, dass neben der Vereinspauschale dem FSV zusätzlich bis zu 2.400 EUR jährlich als freiwillige Leistung der Gemeinde ausbezahlt werden könne. Dieser Betrag solle dem FSV ausschließlich zum Unterhalt der Turnhalle dienen.

Allerdings könne die Auszahlung an gewisse Auflagen bzw. Bedingungen geknüpft sein, wie beispielsweise die beim Investitionszuschuss für den Bolzplatz fest zugesagte Pflege des Platzes seitens des FSV. Über die Auszahlung entscheide der Gemeinderat jährlich neu.

Darüber hinaus beantrage der FSV Neustadt-Erlach e.V., vertreten durch seine drei gleichberechtigten Vorstände, Thomas Merz, Ralf Harth und Manfred Bröde, mit Schreiben vom 14.09.2015 weitere finanzielle Unterstützungen von der Gemeinde Neustadt a.Main. Das Antragsschreiben wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Es werde ausgeführt, dass im Zeitraum von 1989 bis August 2014 der Verein eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in Höhe von monatlich 205,00 € erhalten habe. Die Vorstandschaft stelle den Antrag auf Fortsetzung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde. Die finanzielle Situation des Sportvereins in den letzten Jahren sei unter anderem auf Grund der hohen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Turnhalle extrem angespannt. Die Einnahmen des Vereins decken im günstigsten Fall noch die laufenden Kosten.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Reparaturmaßnahmen konnten größtenteils über Bankdarlehen finanziert werden. Der Schuldendienst des Vereins für zwei Darlehen bei der Raiffeisenbank und einem Darlehen bei der Landesbodenkreditanstalt liege bei etwa 9.000,00 € im Jahr, davon Tilgung 6.400,00 €. Der Verein sei derzeit nicht in der Lage weitere Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Sportheim und Turnhalle durchzuführen. Rücklagen für künftige Maßnahmen seien nicht vorhanden und können auf Grund der geschilderten Situation nicht angegangen werden.

Der Schuldenstand betrage zum 31.12.2014 58.200,00 €.

Von 2009 bis 2013 ergebe sich aus dem Betrieb der Turnhalle ein Minus von 15.400,00 €. Von 2002 bis 2014 habe man 119.000,00 € investiert. Finanziert worden seien 33.000,00 € über Zuschüsse und Spenden sowie 11.500,00 € über ein BLSV-Darlehen. In den Zuschüssen enthalten waren 7.000,00 € der Gemeinde für den Bolzplatz.

Im Jahr 2015 seien 5.998,79 € für die Reparatur des Daches angefallen.

Ohne finanzielle Unterstützung werde der FSV Neustadt/Erlach die enorme Belastung, besonders durch den Unterhalt der Turnhalle, auf Dauer nicht stemmen können.

Eine Perspektive wäre die Gewährung eines monatlichen Zuschuss von rund 600,00 €. Denkbar wäre auch eine einmalige Ablösung des Raiffeisenbankdarlehens aus dem Jahr 2009 in Höhe von rund 12.000,00 € als einmaliger Zuschuss für die in den letzten 13 Jahren geleisteten Investitionen des Sportvereins, verbunden mit einem monatlichen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle von rund 400,00 €.

In den Mitgliederversammlungen sei mehrmals vorgeschlagen worden, der Verein solle die Turnhalle abgeben, um weiterhin existieren zu können. Diese Diskussion wäre ohne entsprechende Zukunftsaussicht auch künftig sicher wieder aufkommen.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel begrüßte die Tatsache, dass nunmehr konkrete Zahlen genannt werden. Um einen künftigen Gemeinderat nicht zu binden, sollte man Zusagen, zunächst auf 4 Jahre beschränken.

Den anwesenden Vorstandsmitgliedern, Herrn Manfred Bröde und Herrn Ralf Harth wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herr Bröde betonte, dass sich der Verein selbst unterhalten könne, doch stelle die Halle ein großes Problem dar. Eine Beschränkung von Zuschüssen auf 4 Jahren wäre für den Verein schwierig.

Herr Harth betonte, dass die Halle immer weniger genutzt werde.

Nach einer eingehenden Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der FSV Neustadt/Erlach e.V. erhält eine Vereinspauschale in Höhe von 650,00 € für das Jahr 2014.

Als zusätzliche Leistung werden im Jahr 2015 2.400,00 € ausgezahlt.

Ab 01.01.2016 erhält der Verein als freiwillige Leistung monatlich 400,00 €.

Das Darlehen der Raiffeisenbank in Höhe von 12.000,00 € wird von der Gemeinde nach Genehmigung des Haushalts 2016 abgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Herr Bröde bedankte sich im Namen des Vereins für die Unterstützung der Gemeinde.

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Morgenroth berichtete über folgende Punkte:

TOP 09 A Sachstand Sanierung der Altablagerung auf der ehemaligen Mülldeponie in Erlach

Bürgermeister Morgenroth habe am 09.09.2015 an der ehemaligen Deponie ein Gespräch mit Vertretern des DAS Ingenieurbüro für Bau- und Umwelttechnik, der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH, und der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main geführt. Auf Grund einer erneuten geotechnischen Erkundung müsse man davon ausgehen, dass der Deponiekörper möglicher Weise näher an der Verbindungsstraße Erlach-Ansbach heranreiche, als zunächst angenommen. Dies erfordere unter Umständen einer modifizierten Vorgehensweise bei der Umsetzung der Sanierung. Das Ingenieurbüro werde entsprechend Alternativplanungen erstellen. Sobald nähere Ergebnisse vorliegen, werde der Gemeinderat informiert. Mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten sei daher nicht vor Frühjahr 2016 zu rechnen.

TOP 09 B Sachstand Ortsumgehung ST 2315, Neustadt a.Main

Bürgermeister Morgenroth habe sich am 10.09.2015 mit Herrn Landtagsabgeordneten Thorsten Schwab, Herrn Staatssekretär Gerhard Eck und dem Leiter des Staatlichen Bauamts Würzburg, Herrn Dr. Fuchs, getroffen. Herr Eck habe Herrn Fuchs angewiesen, einen konkreten Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung vorzulegen. Nach einer mündlichen Zusage sei mit einem Baubeginn im Jahr 2020 zu rechnen.

Bei einer Verkehrszählung im Juli 2015 passierten 12.000 Fahrzeuge pro Tag Neustadt a.Main. Das Verkehrsaufkommen für „normalen“ Staatsstraßen betrage durchschnittlich 3.500 Fahrzeuge, bei einer Bundesstraße 10.000 Fahrzeuge/Tag. Bei der letzten Radarkontrolle seien innerhalb von drei Stunden 152 Fahrzeuge zu schnell gefahren.

TOP 09 C Rathauseinweihung

Bürgermeister Morgenroth bedankte sich bei allen Helfern, besonders bei dem Verein Hoffnung Schenken e.V., für deren Engagement bei dem äußerst gelungenen Einweihungsfest. Der Erlös in Höhe von 919,52 € komme vollständig dem Kindergarten zugute.

TOP 09 D Bushaltestelle Siedlung

Zurzeit werden Angebote eingeholt. Im Zuge der Maßnahme solle auch die Bushaltebucht sowie die Straße zur Siedlung großflächig ausgebessert werden.

TOP 09 E Bushaltestelle "Mergingaudstraße"

Die Haltestelle müsse besser ausgeleuchtet werden. Gegebenenfalls durch das vorübergehende Aufstellen einer zusätzlichen Lampe.

TOP 09 F Breitbandausbau

Mit der Baufirma sei die Trassenführung für das Glasfaserkabel sowie der Standort der drei DSLAM-Kästen am Trafo-Haus „Nähe Triebweg“, an der „Hornungsbergstraße“ in der Siedlung und in der „Erlacher Straße“ festgelegt worden.

Der Beginn der Baumaßnahme stehe bevor.

TOP 09 G Abschlusssitzung

Die Abschlusssitzung des Gemeinderates werde voraussichtlich am 17.12.2015 stattfinden. Näheres werde noch bekannt gegeben.

TOP 09 H Volkstrauertag

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, an den Gedenkveranstaltungen am 14.11.2015 in Erlach und 15.11.2015 in Neustadt a.Main teilzunehmen.

TOP 09 I Dorfladen

Bürgermeister Morgenroth bedauerte, dass nach dem derzeitigen Sachstand der Laden zum 31.12.2015 geschlossen werden müsse. Das Defizit betrage trotz günstigem Pachtpreis monatlich 300,00 € bis 400,00 €.

TOP 09 J Asylbewerber

Gesucht würden vom Landratsamt Main-Spessart größere Gebäude zur Unterbringung der Flüchtlinge. Kleinere Einheiten würden derzeit aufgrund des Verwaltungsaufwands noch nicht in Anspruch genommen. Trotzdem können Bürgerinnen und Bürger auch kleinere Häuser bei der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft oder dem Landratsamt Main-Spessart anbieten.

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10 A Bauantrag zum Abbruch eines schadhafte Daches auf einer Scheune
Errichtung eines flachgeneigten Pultdaches

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl. Nr. 127/1, Gemarkung Neustadt a.Main, am Anwesen „Triebweg 6“ vor.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 B Geschwindigkeitskontrolle

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung schlug vor, auch in der Siedlung Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

TOP 10 C Gemeinderatssitzung

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erkundigte sich nach dem Termin im November.

Bürgermeister Morgenroth gab an, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am 12.11.2015 stattfindet.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.